

Schüler setzt sich bewusst über Verbot hinweg -- angemessene Reaktion

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Mai 2016 15:33

[@Mikael](#)

Die Argumentation mit Gegenextremen ist nach wie vor ohne Wert.

Wie kann zwei Kollegen nicht auffallen, dass ein Schüler sich unerlaubt entfernt, insbesondere wenn sie bereits die Erfahrung mit entsprechendem Fehlverhalten seinerseits haben?

Was den Ausschluss angeht, so wäre das in NRW ein Beschluss der Ordnungsmaßnahmenkonferenz. Ob die Schulleitung bei uns mitziehen würde, wage ich zu bezweifeln. Man muss bei uns die Eskalationsstufen einhalten, wenngleich besonders schwerwiegendes Fehlverhalten natürlich ggf. sofort härtere Maßnahmen nach sich ziehen kann.